

Militäretik – Was sonst? Grundlinien eines nachhaltigen, integrativ-relationalen und gestuften Militäretikkonzepts

Dieter Baumann*

Vorbemerkungen

Ethische Literatur, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Fragestellungen zu militärischen Einsätzen und soldatischem Verhalten haben Konjunktur, vor allem im Zusammenhang mit der Frage nach der Rechtmässigkeit militärischer Interventionen, den Problemen und Chancen von multikulturellen Armeekontingenten in multinationalen Einsätzen und dem medial vermittelten Fehlverhalten von Soldaten im Einsatz und in der Ausbildung. Armeen und ihre Soldaten geraten in vielen Ländern unter Legitimationsdruck und können sich „unethisches“ Verhalten nicht mehr leisten. Dies hat seine Gründe unter anderem darin, dass militärisch relevante Bedrohungen und entsprechende Lösungsstrategien in der Gegenwart nicht mehr so offensichtlich und deshalb Armeeaufträge schwieriger zu bestimmen und überzeugend zu vermitteln sind. Andererseits werden in militärischen Einsätzen die Erfahrungen gemacht, dass ethisch und moralisch korrektem Verhalten zentrale Bedeutung zur Auftrags Erfüllung zukommt, Moral sogar zu einem zunehmend selbständigen operativ-strategischen Faktor wird.

Militäretik wird daher mit all ihren Facetten und Bezugswissenschaften auf einer gesellschaftlich-politischen wie armeeinternen Ebene zunehmend wichtig. Diese Entwicklung hat aber andererseits auch zur Folge – und dies darf gerade in der aktuellen Phase nicht ausgeblendet werden – , dass „Militäretik“ ihrerseits zu einem „Streitfeld“ wird. Wie immer, wenn ein Thema politisch aktuell ist, geht es um die Fragen des Leads, der Definitionsmacht, den Streit um (Forschungs-)Gelder und um die Meinungsführerschaft.

Vorliegender Beitrag will vor diesem Hintergrund und im Bewusstsein dieser Problematik ein der Nachhaltigkeit verpflichtetes, integrativ-relationales sowie (methodisch) gestuftes Militäretikkonzept *skizzieren*. Es soll in groben Linien vorgestellt werden, was aus meiner Sicht formell unter Militäretik zu verstehen und wie die materiell-normative Füllung vorzunehmen ist. Das im Folgenden vorgestellte Konzept ist – wie jedes ethische Konzept – kontextrelativ, d. h. vom Welt- und Menschenbild des Verfassers abhängig. Im Rahmen dieses Aufsatzes sind die Standpunkte zwangsläufig postulierend und deren Begründungen thetisch.¹

Zum Begriff Militäretik

Militäretik ist im deutschsprachigen Raum – im Gegensatz zum englischsprachigen *military ethics* – teilweise ein belastetes Wort.

Von ziviler Seite wird auf die Problematik hingewiesen, dass mit dem Begriff Militäretik versucht wird, die zwei scheinbar widersprüchlichen Begriffe Militär (= Gewalt) und Ethik (= gewaltfreie Konfliktlösung) zusammenzudenken oder sogar (unrechtmässige) Gewalt mit Hilfe der Ethik zu legitimieren. Andererseits steht der Begriff unter Verdacht, eine Ethik sui generis für Armeen zu fördern, deren Werte, Normen und Prinzipien sich von einer "gesellschaftlich-zivilen" Ethik unterscheiden. Militäretik wird damit – so der Einwand – funktionalisiert und instrumentalisiert. Soldaten werden mit ihrer Hilfe zu effizienteren Soldaten (ver-)formt und von der Gesellschaft entfremdet. Armeen können dadurch unter anderem mit Hilfe der Militäretik zu einer Gesellschaft neben der Gesellschaft oder sogar gegen die Gesellschaft werden. Von militärischer Seite dagegen hört man teilweise, dass ethisch geschulte Soldaten (oder auch Politiker) im entscheidenden Moment zu zögerlich seien und vor notwendiger robuster Gewalt zurückschrecken und gleichzeitig durch die zunehmenden ethisch-moralischen Erwartungen überfordert werden.

Der Begriff Militäretik ist aus meiner Sicht trotz dieser und weiterer Einsparungen am besten geeignet, auszudrücken, worum es letztlich beim zu behandelnden Phänomen geht: *ethisch* korrektes Verhalten von *Armeen und Soldaten* innerhalb der internationalen Gemeinschaft, was langfristig auch dem aufgeklärten Eigeninteresse von Soldaten, Armeen, Gesellschaften und Staaten entspricht. Aber es ist – wie bei jedem Begriff – entscheidend, wie er definiert wird und was für Assoziationen er auslöst.

Militäretik besteht aus den beiden Teilbegriffen "Militär" und "Ethik", die je wichtige Weichenstellungen zur Bearbeitung der zu Grunde liegenden Thematik darstellen:

a) *Ethik* als wissenschaftlich-kritische Reflexion über das Ethos in einer Gemeinschaft und die Moralität des Einzelnen verweist auf den zu findenden *moral point of view*. Ethik versucht, das moralisch Gute zu definieren, dementsprechende Handlungs- und Verhaltensweisen abzuleiten, auszubilden und zu erziehen und damit auch auf die moralischen Gefühle und Intuitionen zu wirken. Es ist jedoch in einer multikulturellen Welt umstritten, was der *moral point of view* oder das "moralisch Gute" genau ist und wie sie zu bestimmen sind. Der vorliegende Ansatz geht davon aus, dass das moralisch Gute das Gute für den Menschen als Gemeinschaftswesen ist,² das sich in der Menschenwürde und den elementaren Menschenrechten kondensiert, weil sich darin das kulturübergreifende Fundament der *Conditio humana* – die anthropologischen Grundbedingungen des Menschen – zeigt.³

b) *Militärethik* als angewandte Ethik (oder besser: Bereichsethik) versucht, dieses moralisch Gute bezogen auf den militärisch relevanten Gesellschaftsbereich, die Institution Armee und die Soldaten, zu konkretisieren. Der Teilbegriff "Militär" verweist somit auf die *Spezifizierung* der ethischen Kriterien / Gedanken auf die Institution Armee, die ihrerseits in einem Rechtsstaat eine Institution *in* der Gesellschaft und *für* die Gesellschaft ist, das heisst, die gemeinsamen Werte, Tugenden und Grundhaltungen gehen in die gleiche Richtung und dürfen nicht grundsätzlich verschieden sein, müssen sich jedoch teilweise anders akzentuieren und ausformen. Aus diesem Grund ist in übergeordnete Gerechtigkeitswerte und Gerechtigkeitstugenden, die auf gemeinsamen Grundaxiomen beruhen und für alle gesellschaftlichen Bereiche gelten, sowie untergeordnete institutionelle Werte und Tugenden, die sich aus den spezifischen Bedürfnissen der Institution Armee ergeben, zu unterscheiden. Die militärischen "Sachzwänge" / institutionellen Imperative dürfen jedoch – nach vorliegendem Ansatz – den an einem internationalen Gemeinwohl orientierten Gerechtigkeitswerten der Gesellschaft nicht widersprechen. Die systemimmanenten Werte müssen sich vielmehr an diesen orientieren.

In einer Militärethik ist daher auch die Institution Armee kritisch auf ihre (internationale) gemeinschaftliche Relevanz hin zu hinterfragen und zu kritisieren. Es ist zu verhindern, dass Militärethik propagandistisch-funktionalistisch missbraucht wird, sie kann jedoch auch nicht einfach durch eine Friedensethik ersetzt werden, sondern muss *als Teil* einer übergeordneten Friedensethik / Ethik der internationalen Beziehungen / Rechtsethik verstanden werden.

Dies zu leisten, gelingt nur mit einem nachhaltigen, integrativ-relationalen und gestuften Ansatz, der eng an das (inter-)nationale Recht gekoppelt ist.

Ziel der Militärethik: Nachhaltigkeit

Im Zentrum der Militärethik steht der Mensch als Soldat. Es geht bei allen militärethischen Überlegungen letztlich darum, dass der Soldat einen legitimen Auftrag bezogen auf die heutigen Bedrohungsformen und das daraus resultierende sicherheitspolitische Einsatzspektrum nach einer verantwortbaren Ausbildung nachhaltig erfüllen kann. Eine solche Nachhaltigkeit ist gegeben, wenn mindestens vier Faktoren zusammenwirken:

- Wenn erstens der einzelne Soldat rational und emotional überzeugt ist, das ethisch sowie rechtlich Verantwortbare zu tun, sich entsprechend verhält und dadurch seine Handlungen und (zum Teil traumatischen) Erlebnisse auch verarbeiten kann, was sich positiv auf seine familiäre und gesellschaftliche Eingebundenheit auswirken kann;

- zweitens die Institution Armee ihre Operationstypen, die institutionelle Verfasstheit sowie die Fähigkeiten ihrer Soldaten an die jeweiligen Bedrohungsformen und rechtlichen Rahmenbedingungen anpasst und somit als Organisation effektiv und effizient handelt;
- drittens die eigene Gesellschaft die Armee und ihre Soldaten in ihrer Aufgabe unterstützt, sie nicht missbräuchlich einsetzt sowie ihnen Wertschätzung entgegenbringt und deshalb auch ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Armeeaufträge besteht sowie
- viertens die internationale Gemeinschaft und die Weltöffentlichkeit einem umfassenden Friedens- und Sicherheitskonzept verpflichtet sind, innerhalb welchem militärische Einsätze in bestimmten Kontexten als legitim und notwendig erachtet werden, gegen Missbräuche militärischer Gewalt aber auch entschieden vorgegangen wird.

Militäretik hat nicht zum Ziel, einer "instrumentalistischen Reduktion" oder einem "konformistischen Loyalismus" Vorschub zu leisten,⁴ die einen oder mehrere der vier Nachhaltigkeitsaspekte vernachlässigen, oder sogar zu moralisieren, sondern sie will ihren Beitrag zur "humanen Sicherheit" mit dem Ziel eines nachhaltigen, sicheren und gerechten globalen Frieden (inklusive dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen) und der damit einhergehenden „Sicherheitssektorreform“ leisten.⁵

Integrativ-relationale Aspekte der Militäretik

A) Wechselwirkungen auf der Theoriebildungsebene

Eine erste Wechselwirkung dieses militäretischen Konzepts bezieht sich auf die Pole Gesellschaft – Institution Armee – Individuum: Das moralisch Gute wird sowohl auf den Menschen als Individuum mit seinem Gewissen (Individualethik / Moralität) wie auch auf die menschliche Gemeinschaft mit dem bestehenden Recht, den Sitten und den Konventionen (Sozialethik / Ethos) bezogen. Die so reflektierten ethischen Prinzipien und Verhaltensweisen sind – wie oben angesprochen – in Bezug auf die Institution Armee mit ihren Eigenheiten zu konkretisieren. Ein solches Konzept geht aber über einen rein kommunitaristischen oder gar funktionalistischen Ansatz hinaus. (Militär-)Ethik sucht Grundsätze innerhalb dieser Wechselwirkungen, die universalisierbar sind und einen überparteilichen Standpunkt einnehmen.

Militäretik hat in diesem Kontext mindestens eine vierfache Aufgabe: Ein deskriptiver Teil erforscht und beschreibt das gelebte Ethos in (militärischen) Gemeinschaften, ein kritischer Teil vergleicht und beurteilt diese auf Grund von übergreifenden Kriterien, ein metaethischer Teil analysiert die zu Grunde liegenden Sprach- und Denkmuster (Sinn- und Verstehhorizonte) und ein praxisbezogener Teil versucht, die gewonnenen Überzeugungen personen-, gruppen- und kontextspezifisch zu vermitteln sowie aus der Praxis neue Fragestellungen zu erhalten.⁶ Aus diesem Grund findet keine grundsätzliche, sondern nur

eine idealtypische Trennung zwischen einer soldatischen Individualethik, einer militärischen Institutionenethik sowie einer Ethik der internationalen Beziehungen statt.

Ebenfalls wird im Konzept nur idealtypisch zwischen Pflichten-, Tugend- und Güterethik unterschieden. Eine solche Trennung kann hilfreich sein, um bestimmte Aspekte schärfer in den Blick zu nehmen. So geht es bei der Güterethik in Bezug auf das Militär darum, zu bestimmen, welche Güter mit Hilfe von welcher Form von Gewalt geschützt werden sollen. Die Pflichtenethik versucht zu definieren, welche ethischen Grundsätze in welchem Masse befolgt werden sollten, und die Tugendethik fragt, wie sich ein tugendhafter Soldat verhält. Letztlich sind aber die unterschiedlichen Aspekte voneinander abhängig und von einem übergeordneten Massstab bestimmt. Dies führt zu einer Art Leitbild- bzw. Maximenethik.⁷

Die Grundlage eines solchen Massstabes / überparteilichen Standpunktes / Leitbildes stellen – nach vorliegender Überzeugung – in einer multikulturellen Welt die allen Menschen gemeinsamen menschlichen Grundbedingungen und entsprechenden Interessen dar. Normative Leitperspektive und ethischer Minimalkonsens bilden daher die Menschenwürde und die elementaren Menschenrechte (v. a. Art. 1–6 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte), den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage sowie eine internationale Rechtsordnung mit den sich in dieser Trias zeigenden ethischen Grundwerten: Menschenwürde, Naturerhaltung, Leben, körperliche Integrität, Freiheit, Gerechtigkeit, durch Recht geschützte internationale Beziehungen und (politische) Gewaltenteilung.⁸ Diese Werte bilden auch die Grundlage einer militärischen Institutionenethik und Soldatenethik, müssen aber durch spezifische Werte der militärischen Institution ergänzt werden (siehe unten Punkt C).

B) Wechselwirkungen im Sicherheitsverbund

Die Institution Armee – und die darauf bezogene Militäretik – ist in der heutigen Zeit als *integraler Bestandteil* eines umfassenden Sicherheits- und Friedenskonzepts unter Einbezug aller sicherheitsrelevanten Mittel und Institutionen zu bestimmen.⁹ Die dahinterstehende Analyse ist diejenige, dass die heutigen Bedrohungsformen einerseits *transnational* sind und die zu ihrer Lösung notwendigen Mittel andererseits *komplex*.

Die Bedrohungsformen und Konflikte mit ihren (Gewalt-)Phänomenen, auf die die Institution Armee im Sicherheitsverbund reagieren muss, sind transnational und zwingen die Staaten zu einem gemeinsamen Handeln. Sie können nicht mehr (nur) als (klassische) Kriege verstanden werden, sondern müssen umfassend als "*widerrechtliche Gewaltphänomene*" definiert werden, d. h. als Gewaltanwendungen von Akteuren und Entwicklungen, die die nationale und (emergente) internationale Rechtsordnung gefährden. Diese widerrechtlichen Gewaltphänomene reichen beispielsweise von Terroraktionen internationalen oder lokalen

Ausmasses, Gewaltanwendung der organisierten Kriminalität, Missbrauch des Gewaltmonopols durch Regierungen, Bürgerkriege und Revolten aus ethnischen, ökonomischen oder religiösen Gründen, zwischenstaatlichen Konflikten und (klassischen) Kriegen, Kämpfen (von zum Teil privaten Söldnerfirmen) um natürliche Ressourcen bis hin zu Bandengewalt zwischen Drogen- und Menschenhändlern sowie Mitgliedern von Diasporagemeinden. Hinzu kommen ein möglicher Einsatz biologischer, chemischer oder nuklearer Waffen, der grenzüberschreitende Hooliganismus und der gewalttätige Links- und Rechtsextremismus.¹⁰

Die zur Lösung dieser Bedrohungen notwendigen sicherheitspolitischen Mittel sind komplex. Das heisst, es benötigt je nach Situation, Zeit und Umständen einen Mix bestehend aus diplomatischen, nachrichtendienstlichen, militärischen, polizeilichen, sanitätlichen und weiteren zivilen Mitteln, dem Einbezug von NGOs sowie dem Engagement von Bürgergesellschaften und vor allem der Zusammenarbeit mit der betroffenen Zivilbevölkerung. Oft ist es gar nicht mehr möglich, eine rein militärische oder zivile Lösung zu finden.¹¹ Militäretik soll sich deshalb als eine Ethik *für* das Militär *innerhalb* einer *übergeordneten* Ethik der internationalen Beziehungen / Friedens- bzw. Rechtsethik als Teil innerhalb eines umfassenden und vertieften Sicherheitsbegriffs¹² verstehen, bei dem Konfliktprävention durch nachhaltige Entwicklung und kreativ-alternative Methoden der Konfliktbewältigung genauso wichtig sind wie ein griffiges internationales Krisenmanagement mit kurzfristig einsetzbaren militärisch-polizeilichen Gewaltmitteln.

Referenzrahmen eines solchen Sicherheitsdenkens bildet aus vorliegender Sicht ein zu erreichendes übergeordnetes (minimales) internationales Gemeinwohl basierend auf den elementaren Menschenrechten. Dazu muss ein universal-elementares Gerechtigkeitskonzept mit einer entsprechenden Völkerrechtsordnung und subsidiären internationalen Gerichtsbarkeit (weiter-)entwickelt werden, das auf einen (theoretischen) Idealzustand im Sinne einer Leitperspektive oder regulativen Idee hinweist und dem sich die internationale Gemeinschaft in pragmatisch-politisch kleinen Schritten annähern soll. Es handelt sich somit in Bezug auf die Militäretik um einen "prinzipiengeleiteten Pragmatismus" (K. Ebeling).

Zu diesem Aspekt eines integrativen Ansatzes gehört auch sein *föderalistisch-subsidiärer Charakter*. Zur Krisenverhinderung und -bewältigung sind primär regionale Instrumentarien notwendig, die die entsprechenden kulturellen und politischen Gegebenheiten und Bräuche kennen. Übergeordnete Strukturen sollen lediglich subsidiär und multinational zum Tragen kommen. Dazu benötigt es starke regionale Strukturen mit einer hohen Autonomie, die durch die Klammer einer föderalistischen (UN-)Struktur, eines griffigen Völkerrechts sowie einer internationalen Gerichtsbarkeit zusammengehalten werden. Ich vertrete deshalb einen auf

starken Staaten und föderalistischen Strukturen basierenden internationalen Institutionalismus (föderalistisch-kosmopolitischer Institutionalismus).

C) Wechselwirkung zwischen (interdisziplinärer) Theorie und Praxis

Militäretik geht in der Theorie nicht auf, sondern steht mit der Praxis in einer Wechselwirkung. Letztlich bleibt der Praxisbezug entscheidend. Ein Aspekt davon ist die Multiperspektivität der Zugänge (Interdisziplinarität). Die komplexen Zusammenhänge und verschiedenen Facetten, die die Grundlage der Militäretik bilden, können heute nur noch durch einen interdisziplinären Ansatz bewältigt werden, bei dem Erkenntnisse aus Militärwissenschaft, Philosophie, Theologie, Politologie, (Völker-)Rechtslehre, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Geschichte etc. aber auch der Naturwissenschaften und aus den militärischen Einsätzen sowie dem Ausbildungsalltag einbezogen werden. Gleichzeitig ist zu verhindern, dass Personen und Institutionen, die Militäretik betreiben, sich zu einem selbstabschliessenden System mit einer eigenen Sprache und eigenem Denken entwickeln. Es bringt wenig, theoretische Konzepte zu erarbeiten, die nicht umgesetzt werden können oder die die politischen und militärischen Kontexte und Realitäten nicht ernst nehmen. Daher muss Militäretik in die militärische Ausbildung und Führung integriert werden und aus meiner Sicht primär von Militärpersonen ausgebildet und vorgelebt werden, die dazu teilweise von Externen geschult werden. Die militärischen Abläufe, Führungstätigkeiten und Begrifflichkeiten sollten dabei beibehalten beziehungsweise den neuen Bedürfnissen angepasst werden, die Etablierung einer parallelen "ethische" Struktur und Sprache sollte jedoch vermieden werden. Militärisches Handeln *ist* ethisches Handeln.

Die Armee ist die gesellschaftliche Institution, die – als Teil des sicherheitspolitischen Instrumentariums – eine auf die Einsätze bezogene Organisationsform und Struktur ausbilden muss. Die dazu notwendigen Werte sind meines Erachtens: Pflicht- und Auftragserfüllung, Rechtsgehorsam und Verantwortungsbewusstsein, qualifizierter Gehorsam, Disziplin, Respekt, Selbstlosigkeit, Kameradschaft, wachsam-kritische Loyalität, kulturelle Sensibilität und Integrität. Um diese allgemeinen und teilweise abstrakten Werte und daraus folgende Normen auf eine konkrete Situation zu beziehen, bestimmte Situationen überhaupt erst als ethisch problematisch wahrzunehmen und die richtigen Handlungsalternativen bei Wertekonflikten zu finden, ist die moralische Urteilskraft notwendig. Sie muss in der militärischen Ausbildung trainiert werden. Die entsprechenden Werte und ethischen Prinzipien sind vom Soldaten zu verinnerlichen und als feste Charakterhaltung, als Tugenden, auszubilden. Nur dann wirken sie motivierend und kommt die entsprechende Grundhaltung auch in Situationen zum Tragen, in denen situativ, reflexiv und spontan gehandelt werden muss.

D) Wechselwirkung zwischen Vernunft und Emotionen

Viertens besteht eine enge Wechselwirkung zwischen Vernunft und Emotionen. Die teilweise anzutreffende Unterscheidung zwischen Vernunft und Intuition (bzw. Emotionen) oder auch Vernunft und Erfahrung ist zu Gunsten eines Ansatzes der Wechselwirkung zu überwinden. Intuitionen / Emotionen / Erfahrungen spielen bei (militär-)ethischen Fragestellungen mindestens eine dreifache Bedeutung.¹³

1) Auf der individuellen Ebene helfen sie mit, sich in das Gegenüber einfühlen zu können (Empathiefähigkeit, kulturelle Sensibilität), die in der konkreten Situation spontan richtige Entscheidung zu treffen sowie geforderte Prinzipien oder Vorschriften (wie z. B. Einsatzregeln) zu verinnerlichen. Vielfach erfolgen Handlungen spontan, intuitiv und affektiv. Es ist deshalb entscheidend, wie diese Spontaneität "gerichtet" ist, welches die Grundhaltung des Soldaten ist. Diese Intuitionen / Erfahrungen sind mit Hilfe der Vernunft aufzuklären und zu formen.

2) Auf der institutionellen Ebene hilft der gelebte Habitus der Soldaten mit, eine "Atmosphäre" zu schaffen, die das Umfeld affiziert. Der herrschende "Geist" in einer Gruppe, Institution oder Gesellschaft wirkt auf einer vorsprachlichen und wohl auch vorbewussten Ebene stark. Dieses Phänomen lässt sich gut in Bürgerkriegsgebieten beobachten. Unter anderem durch die Omnipräsenz der Gewalt und das teilweise chauvinistische Getue von bewaffneten Banden findet eine Verrohung der Sitten statt. Vieles wird in dieser Atmosphäre gar nicht mehr als falsch oder schlecht angesehen oder fällt unter eine falsch verstandene Gruppenkohäsion. Vor diesen Phänomenen sind auch Armeen nicht gefeit. Den Sitten und Gebräuchen, der Sprache, den Ritualen und Symbolen in der militärischen Gemeinschaft ist daher ein spezielles Augenmerk zu schenken.

3) Auf der ethischen Prinzipienebene helfen die Intuitionen im Sinne eines ethischen Kohärentismus, das für den Menschen moralisch Entscheidende zu reflektieren und zu bestimmen. Dadurch wird der Mensch auch in seiner Gesamtheit als geistig-leibliches Wesen ernst genommen.

Definition von Militäretik:

Diese Überlegungen führen zu folgender Definition von Militäretik:¹⁴

Kurzform:

Militäretik ist die kritische Reflexion über das richtige und gute Handeln und Verhalten von Soldaten sowie über das friedensfördernde Verhältnis zwischen Armee, Staat und internationaler Gemeinschaft.

Ausführliche Definition

Eine integrativ-relationale Militäretik als Bereichsetik

- a) beschreibt, analysiert und beurteilt bzw. rechtfertigt militärische Einsätze, Institutionen, Handlungen und damit verbundenes soldatisches Verhalten unter einem ethischen Gesichtspunkt. Sie formuliert dazu Kriterien der legitimen militärisch-organisierten Gewaltanwendung und Gewaltandrohung;
- b) definiert Massstäbe *des Handelns, Verhaltens* und der *Haltung* von Militärpersonen;
- c) bildet diese Massstäbe soldatenorientiert aus und
- d) benennt Kriterien zur Auswahl von Soldaten.

Drei Bezugspunkte, vier Ebenen und vier Stufen der Militäretik

Eine der Nachhaltigkeit verpflichtete, integrativ-relationale und gestufte Militäretik hat deshalb mindestens drei wichtige Bezugspunkte (Gesellschaft, Institution Armee sowie Individuum), lässt sich zur besseren Darstellung auf vier Ebenen (Gesellschaft, Armee, Führung / Ausbildung, Soldat) systematisieren und beinhaltet vier methodische Abstraktionsstufen:

A) Drei Bezugspunkte

Die drei Bezugspunkte Gesellschaft (Recht / Sitte), Individuum (Gewissen) und Institution Armee müssen als gegenseitig voneinander abhängig und korrelierend verstanden werden. Dies führt einerseits zu einem grundsätzlich offenen Militäretikverständnis. Die Werte und Prinzipien, Normen und Verhaltensweisen und das dahinterstehende Welt- und Menschenbild mit dem ihm korrespondierenden Gerechtigkeitskonzept sind nicht abschliessend definierbar, sondern unterliegen einem kontinuierlichen Reflexions- und (dialogisch-diskursiven) Kommunikationsprozess und führen zu personen-, ort- und zeitspezifischen Konkretisierungen und Massnahmen.

Andererseits zeigt diese Wechselwirkung auch die Notwendigkeit auf, dass Militäretik (wie jede Ethik) auf Grundlagen angewiesen ist, die sie als theoretische Reflexion nur bedingt hervorbringen kann: die emotionale und motivierende Verbindlichkeit der als richtig erkannten Verhaltensweisen. Militäretik benötigt einen gesellschaftlichen "Humus" (bzw. ein gesellschaftlich akzeptiertes und verinnerlichtes Welt- und Menschenbild), in dem die ethische Rede von der Menschenwürde und den Menschenrechten überhaupt erst ihren Halt findet und aus dem der Soldat seine Motivation ziehen kann.

B) Vier Ebenen

Die vier Ebenen der Militärethik mit ihren entsprechenden Fragen und den Kurzantworten für den vorliegenden Ansatz sind folgende:¹⁵

1. *Gesellschaft*: Zu welchen Zielen (wozu) und in welcher Situation (wann) ist die Anwendung militärisch organisierter Gewalt *ethisch* gerechtfertigt (Güterethik)?

Ethisch gerechtfertigt ist sie als reagierend-verteidigende und rechtserhaltende Gegengewalt basierend auf einem universal-elementaren Gerechtigkeitskonzept, das in der Menschenwürde und den elementaren Menschenrechten gründet und in Form eines "Friedensvölkerrechts" (D. Senghaas) verbindlich werden soll. Referenzpunkte sind das völkerrechtliche Aggressionsverbot, die grundsätzliche Nichtinterventionspflicht sowie der internationale Menschenrechtsschutz. Zur Umsetzung dieses Konzepts werden ein starkes nationales Gewaltmonopol sowie ein multilaterales und internationales Gewaltlegitimierungsmonopol mit entsprechenden Institutionen benötigt, was gleichzeitig zu einer bedingten Souveränität von Staaten führt. Innerhalb eines solchen Konzepts ist die Funktion des Militärs diejenige eines Instruments des (inter-)nationalen Rechts im Sicherheitsverbund. Daraus folgen folgende drei Aufträge von Armeen:¹⁶

- Sicherung des nationalen rechtsstaatlichen Gewaltmonopols (inkl. territoriale Verteidigung eines Rechtsstaates);
- Sicherung des internationalen völkerrechtlichen Gewaltlegitimierungs- und Gewaltdurchsetzungsmonopols;
- subsidiäre militärische Beiträge zur Bewältigung ausserordentlicher nationaler und internationaler Ereignisse.

Die daraus folgenden militärischen Operationen können umfassend als Rechtsdurchsetzungsoperationen im Sicherheitsverbund definiert werden. Solche Operationen sind heute nur noch als integrierte Missionen sinnvoll, bei denen verschiedene Mittel des nationalen und internationalen Sicherheitsverbundes zusammenarbeiten und die subsidiär der internationalen Gerichtsbarkeit unterstehen.

2. *Armee*: Wenn militärische Gewalt legitimiert werden kann, welchen Normen (wie) unterliegt militärisches Handeln und speziell die Anwendung militärischer Gewalt vor, während und nach einem Einsatz? Wie ist eine diesen Normen entsprechende Institution Armee zu gestalten und innerhalb der Gesellschaft zu verankern? Wie können Missbräuche innerhalb der Institution und durch die Institution verhindert werden (Rechtsethik / Institutionenethik)?

Entscheidender Referenzpunkt ist das humanitäre Völkerrecht mit seinem Grundsatz der Menschlichkeit, dem Unterscheidungs-, Beschränkungs- und Verhältnismässigkeitsprinzip sowie dem Prinzip der militärischen Notwendigkeit. Diese Basisprinzipien sind je nach Einsatz in Form von Einsatz- und Verhaltensregeln zu spezifizieren und zu konkretisieren,

stellen aber den unhintergehbaren Rahmen sicherheitspolitischer (inkl. militärischer) Einsätze dar. Die aus diesen Prinzipien und den oben genannten völkerrechtlichen Grundsätzen fließenden Straftatbestände sind umfassend in den Artikeln 5–8 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs kodifiziert und müssen den Soldaten bekannt sein, da sie dafür auch zur Verantwortung gezogen werden können. Andererseits bilden die rechtsstaatlichen Verfassungsgrundsätze den auch für die Institution Armee verbindlichen Wertehorizont.

Die Institution Armee sollte einer mindestens dreifachen Kontrolle unterliegen: durch die Gesellschaft / Medien / Politik (Primat des Rechts und der Politik), durch die Institution selber (Militärstrafgesetz / Disziplinarstrafwesen) und durch den einzelnen Soldaten (Gewissen).

3. *Führung und Ausbildung*: Was ist eine gute militärische Führungs- und Ausbildungsperson? Welches sind die normativen Grenzen der militärischen Führung, Ausbildung und Erziehung (Führungs- und Ausbildungsethik)?

Wird der Mensch als autonomes Individuum ernst genommen, dürfen seine Grund- und Freiheitsrechte im Einsatz und in der Ausbildung nur so weit eingeschränkt werden, wie dies dienstlich notwendig ist, wobei der *Kerngehalt* der Rechte nicht beschnitten werden darf. Dies führt unter anderem zu einem Gewissensschutz sowie zu einer grundsätzlich "konsensorientierten" (P. Ulrich) beziehungsweise „menschenorientierten und auftragszentrierten Führung“ (R. Steiger). Das Ziel der militärischen Ausbildung ist der reflektiert, effektiv und effizient handelnde Soldat; dasjenige der militärischen Erziehung der eigenverantwortlich handelnde Soldat, der seinen Pflichten nachkommt und seine Rechte kennt. Nur so kann dem heutigen Bedürfnis nach dem "strategischen Soldaten" entsprochen werden.

4. *Soldat*: Wie soll ein heutiger Soldat sein und sich verhalten? Welche Fähigkeiten, charakterlichen Dispositionen und Verhaltensweisen (Tugenden) der Soldaten sind wünschenswert oder für aktuelle Einsätze sogar notwendig (Pflichten- und Tugendethik)?

Als soldatische Tugenden (und Pflichten), die dem vorgestellten Konzept entsprechen, können ausgewiesen werden (wobei alle ausführlich definiert, differenziert und begründet werden müssten): Achtung der Menschenwürde, qualifizierte Rechtsbefolgung, Verantwortungsbewusstsein, moralische Urteilskraft, Pflicht- und Auftragserfüllung, Disziplin und qualifizierter Gehorsam, Kameradschaft sowie wachsam-kritische Loyalität / Integrität (inkl. kultureller Sensibilität).¹⁷

C) Vier (methodische) Stufen

Um bei den einzelnen Ebenen theoretische und praxisorientierte Resultate zu erzielen, sind die militäretischen Fragen und Problemstellungen idealtypisch auf vier Abstraktionsstufen

und Argumentationsebenen zu beleuchten.¹⁸ Dabei werden die Handlungs- und Verhaltensanweisungen zunehmend konkreter, kontext- und situationsbezogener. Entscheidend sind auch hier das Zusammenwirken zwischen Vernunft und Intuition auf jeder Stufe sowie die Interaktion zwischen den Stufen. Eine reine Deduktion von oben nach unten ist ebenso unmöglich wie eine Induktion von unten nach oben. Es handelt sich vielmehr um einen applikativen und hermeneutischen Prozess.

1. Stufe: (meta-)ethische Theorien zur Plausibilisierung und Rechtfertigung des Moralprinzips. Auf dieser Ebene geht es zentral um das Welt- und Menschenbild, das heisst um die Fragen, wie der Mensch und die Gesellschaft gesehen werden und was aus der Anthropologie für ein Gerechtigkeitskonzept folgen soll, was dem Menschen entspricht und wieso er sich letztlich moralisch verhalten soll.

2. Stufe: die Bestimmung der grundlegenden Werte, moralischen Prinzipien und Maximen ausgehend vom Welt- und Menschenbild der Stufe 1, die sich durch einen hohen Allgemeinheitsgrad auszeichnen. Sie dienen in erster Linie der *Orientierung* und deren Erfahrung und Verinnerlichung der Ausrichtung der *Grundhaltung*.

3. Stufe: Formulierung von konkreten Regeln, Normen, Gesetzen, Kodizes und Handlungsanweisungen, die in Form prima facie gültiger Strukturierungen der Wirklichkeit das Handeln und Verhalten von Soldaten leiten und ihnen Handlungs- und Entscheidungssicherheit geben sollen, indem sie zwischen vorgeschriebenem, gebotenem, verbotenem, erlaubtem oder wünschenswertem Handeln und Verhalten differenzieren.

4. Stufe: das singuläre und adäquate moralische Urteil in einer konkreten Situation. Allgemeine Regeln, Normen und Gesetze können den konkreten Einzelfall nicht bestimmen, da die Situationsumstände immer einmalig sind. Zur Applikation der Prinzipien und Grundsätze braucht es die ethische Urteilskraft und die moralische Intuition.

Mit je einem (stark vereinfachten) Beispiel pro militäretische Ebene soll diese Interaktion der Stufen angedeutet werden:

Ebene 1: Die grundsätzliche menschliche Gewaltfähigkeit (Stufe 1) führt zur Forderung nach einer Rechtsordnung, die mit Gegengewalt das Zusammenleben der Menschen sichern soll (Stufe 2). Das führt zum völkerrechtlichen Grundsatz der Nichtintervention, der (bedingten) staatlichen Souveränität sowie dem Menschenrechtsschutz (Stufe 3). Welche Massnahmen und Mittel zur Wahrung des Friedens in konkreten politischen Lagen und Orten am erfolgversprechendsten sind, ist eine singuläre Entscheidung bezogen auf die konkrete Situation (Stufe 4).

Ebene 2: Die Menschenwürde (Stufe 1) hat zur Folge, einen Menschen nicht gegen seinen Willen zu zwingen, gegen sein Gewissen zu handeln (Stufe 2), was zum Verbot der Folter (Stufe 3) führt und den konkreten Umgang mit Gefangenen bestimmt (Stufe 4).

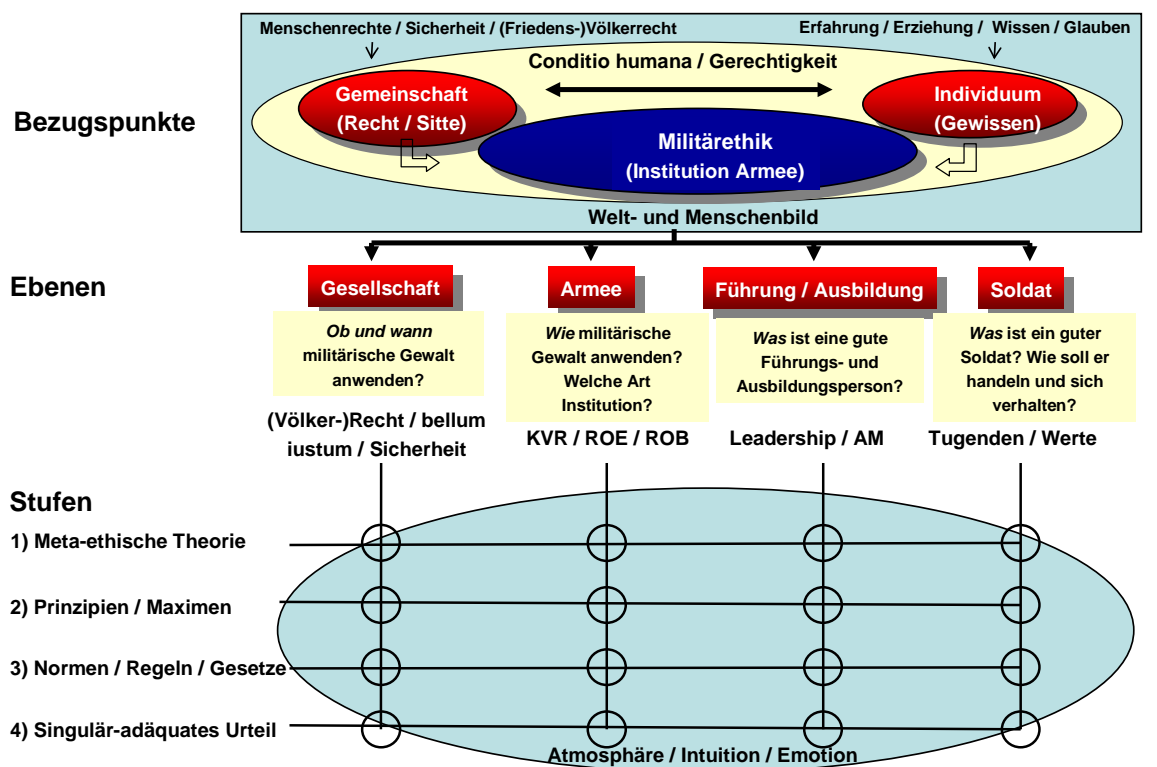
Ebene 3: Die Regel der Auftragstaktik (Stufe 3) basiert auf dem Wert der Autonomie der Person und dem Grundsatz des eigenverantwortlich handelnden Soldaten (Stufe 2), die ihrerseits aus dem Bild des Menschen als vernunft- und sprachbegabten Wesens (Stufe 1) hervorgehen. Wie diese Auftragstaktik nun konkret in einer bestimmten Situation mit einer konkreten Gruppe zu einer bestimmten Zeit für einen bestimmten Auftrag umgesetzt wird, ist kontext-, personen- und situationsabhängig. Sie gibt aber die Richtung und Grundhaltung vor.

Ebene 4: Der Mensch als sterbliches Lebewesen (Stufe 1) benötigt zu seinem Schutz das Recht auf Leben (Stufe 2), was dazu führt, dass der Soldat zwischen (aktiven) Kombattanten und der Zivilbevölkerung unterscheiden muss (Stufe 3) und entsprechend sein militärisches Handeln verhältnismässig mit Verhinderung von Kollateralschäden situationsbezogen anzupassen hat.

Soldaten werden vor allem mit den anwendungsorientierten Stufen 3 und 4 konfrontiert. Sie benötigen aber auch (explizite und implizite) Kenntnisse in den Stufen 1 und 2, damit die Grundsätze der Stufe 3 motivierend wirken und die für die Stufe 4 benötigte moralische Urteilskraft, Klugheit und Intuition geformt wird.

Zusammenfassung

Integrativ-relationales und gestuftes Militärethikkonzept



© Dieter Baumann

*Oberstlt i Gst Dieter Baumann, Berufsoffizier der Schweizer Armee, Dr. theol. (Universität Bern) / VDM (evangelisch-reformierte Kirche).

¹ Vgl. umfassend und mit weiterführender Literatur Baumann, D., *Militäretik. Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven*, Kohlhammer 2007; Ebeling, K., *Militär und Ethik. Moral- und militärkritische Reflexionen zum Selbstverständnis der Bundeswehr*, Kohlhammer 2006.

² Vgl. Tugendhat, E., *Vorlesungen über Ethik*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1993, 49-64.

³ Vgl. Mathwig, F., *Der Mensch – die Menschen – die Menschheit*, in: „Was ist der Mensch?“, Kohlhammer 2004; Nussbaum, M., *Nicht-relative Tugenden*, in: K. P. Rippe, P. Schaber (Hrsg.), *Tugendethik*, Reclam 1998, 114-165.

⁴ Vgl. zu den Begriffen Ebeling, K., a. a. O., 65.

⁵ Vgl. zu diesem Konzept International Commission on State Sovereignty and Intervention (ICISS), *The Responsibility to Protect*, Ottawa 2001, 15.

⁶ Vgl. Ebeling, K., a. a. O., 10.

⁷ Vgl. Härle, W., *Die gewinnende Kraft des Guten*, in: *Theologische Literaturzeitung* 129 (2004), 123-134; Ebeling, K., a. a. O., 25-33.

⁸ Vgl. Höffe, O., *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*, C. H. Beck 2002, 58-64, 352-375; Lienemann, W., *Partikulare und universale Geltung der Menschenrechte*, in: *Ökumenische Rundschau* 45 (1996), 301-311.

⁹ Vgl. z. B. Greminger, Th., *Streitkräfte und zivile Akteure in komplexen multilateralen Friedensoperationen*, in: *Military Power Revue* Nr. 1-2007, 6-17.

¹⁰ Vgl. z. B. Winkler, Th., *The Shifting Face of Violence*, in: *Military Power Revue* Nr. 2-2007, 5-15; University of British Columbia, Human Security Center (Ed.), *Human Security Report 2005*, University Press 2005; United Nations, *A more secure world: Our shared responsibility*, 2004; Bundesamt für Polizei (Hrsg.), *Bericht Innere Sicherheit der Schweiz 2007*, EJPD 2008.

¹¹ Vgl. Smith, R., *The Utility of Force*, Penguin 2006.

¹² Vgl. z. B. Debiel, T., Werthes, S., „*Human Security – vom politischen Leitbild zum integralen Baustein eines neuen Sicherheitskonzeptes?*“, in: *S+F Sicherheit und Frieden/Peace and Security* (23/1995/1), 7-14.

¹³ Vgl. zu Folgendem vor allem Fischer, J., *Theologische Ethik*, Kohlhammer 2002, 124-131, 239-251.

¹⁴ Vgl. Baumann, D., a. a. O., 135f.; Stadler, Ch., *Military Ethics as Part of General System of Ethics*, in: E. M. Micewski (Ed.), *Civil-Military Aspects of Military ethics* (Volume 1), Vienna 2003, 3-11.

¹⁵ Vgl. Baumann, D., a. a. O., 141-143; Bendel, L., *Soldat und Ethik*, in: O. Hoffmann, A. Prüfert (Hrsg.), *Innere Führung 2000*, Nomos 2001, 9-24.

¹⁶ Vgl. Baumann, D., *Armeeaufträge aus militäretischer Sicht*, in: *Military Power Revue* Nr. 1-2008, 19-30.

¹⁷ Vgl. Baumann, D., *Militäretik*, 486-527.

¹⁸ Vgl. dazu Bayertz, K., *Praktische Philosophie als angewandte Ethik*, in: Ders. (Hrsg.), *Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik*, Reinbek 1991, 12; Gillner, M., *Praktische Vernunft und militärische Professionalität*, Bremen 2002, 23f.